

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o. 15.

München, den 12. September 1843.

I n h a l t :

Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Niederbayern für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betrifft. (Beilage VIII. zum Abhiebe für die Landbesessenen.)

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke Niederbayern für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
 Pfalzgraf des Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in
 Schwaben u. s.

Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von
 Niederbayern

Wir haben nach Vernehmung Unseres für jedes der drei Jahre 1843, 1844 und 1845

10^o